

## **Erläuterungen zum: „von-Willebrand-Disease“**

Erik Adolf von Willebrand (1870–1949), war finnischer Internist und erkannte als erster Forscher, ein Glykoprotein, das zwei wichtige Funktionen in der Blutstillung (Hämostase) erfüllt. Es gibt diverse Faktoren für die Definition der Blutgerinnung, allgemein werden alle mit dem Synonym „vWD“ (*von Willebrand-disease*) überschrieben.

Ohne näher in die komplizierte medizinische Definition einzusteigen, soll hier nur erläutert werden, dass Mangelzustände oder Defekte des „von-Willebrand-Disease“ zu einer erhöhten Blutungsneigung (*hämorrhagischen Diathese*) namens „Willebrand-Jürgens-Syndrom“ führen. Dies kann sehr unterschiedlich ausgeprägt sein. Ein Fehlen des von-Willebrand-Disease führt außerdem zu sekundärer Bluterkrankheit.

Bleibt zu hoffen, dass nicht eine weitere Welle der Hysterie auf den Dobermann-Verein zufließen wird. Trotzdem:

**Es geht uns darum, Mängel und/oder Krankheiten von unserer Rasse fern zu halten, d.h. generell erst gar nicht entstehen zu lassen.**

Dies gilt für vielfältige Diagnosen. Dennoch ist die Bestimmung des „vWD“ allen anderen Untersuchungen insoweit vorzuziehen, da sofort klare Untersuchungsergebnisse vorliegen und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden können. Für den Zuchteinsatz müssen vor allem die Hündinnen abgesichert sein. Wäre eine Hündin direkt von „vWD“ betroffen, würde sie spätestens bei der Geburt der Welpen u.U. verbluten. Schon die Läufigkeit wäre extrem risikobehaftet.

Vorausschauend möchten die Verantwortlichen im Dobermann-Verein e.V. gar nicht erst wieder eine flächendeckende Diskriminierung der gesamten Rasse durch Falschinformationen aufkommen lassen. Aus diesem Grund wurde auf der diesjährigen Jahreshauptversammlung ein Antrag des DV-Präsidiums eingereicht und einstimmig beschlossen.

### **„Einführung einer Pflichtuntersuchung für „von Willebrand Disease“ ab 01.01.2016“.**

Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind leicht und schnell erreichbar, da ohnehin bereits bei allen Welpen in Deutschland Blut abgenommen und archiviert (DNA) wird. Aus dem eingelagerten Blut kann unkompliziert „vWD“ beantragt und ausgewertet werden. Sofort nach Erhalt des Ergebnisses kann - in einem sehr frühen Stadium - eine verantwortungsvolle Zuchtplanung erfolgen, die jegliche Folgemängel ausschließen lässt.

Anders, als bei vielen anderen, vermuteten Erkrankungen, lässt sich bei „vWD“ das schon bekannte GEN über die Blutentnahme leicht analysieren und eine klare Diagnostik und entsprechende Folgemaßnahmen zu. Die Untersuchung ist mit keinen übermäßig hohen Kosten und Umständen verbunden. Sie wird bereits vom Züchter vorgenommen und dem Welpenkäufer mit den Zuchtpapieren ausgehändigt. Die Diagnose ist nicht nur für die Zucht – sondern vor allem für die Hundebesitzer und Tierärzte - elementar wichtig. Bei einer evtl. Notoperation kann die Kenntnis über vWD z.B. lebensrettend sein.

### **Übrigens:**

Würde ein Hund der bereits an „vWD“ erkrankt ist (=Betroffen) für die Zucht mit einem „vWD-Freien“ Hund verpaart werden, ergäbe dies im gesamten Wurf „vWD-Träger“! Selbstverständlich können „Betroffene“ Hunde nicht zur Zucht eingesetzt werden.

Ein Hund der als Träger des „vWD“ diagnostiziert wird, wird nicht zwangsläufig als „Zuchtuntauglich“ eingestuft. Vielmehr ist ein Vermerk in den Papieren nur der wichtige Hinweis für die Besitzer und die Züchter, bei späteren Verpaarungen darauf zu achten, **niemals zwei Hunde die „vWD-Träger“ sind zusammen zu führen.**

Die sog. Blutererkrankung ist **KEINE** Dobermann spezifische Erkrankung, sondern kann alle Hunde betreffen bzw. wird auch beim Menschen diagnostiziert.